

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **22 (1949-1950)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf Zürich 7; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zh.
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richtet man an H. Plüer

Jahresbericht der SHG. 1949

Von Albert Zoss

(Fortsetzung und Schluss)

Aus den Verhandlungen der *Jahresversammlung* «*Pro Infirmis*» ist zu erwähnen, dass der Film «Du und Dein Bruder» anlässlich der verschiedenen Pressekonferenzen, die in Zürich, Bern, Basel und andern Orten stattgefunden haben, sehr gut aufgenommen wurde und das Interesse der Bevölkerung für die Infirmen weckte. Ferner wurde durch Nationalrat Dr. Wick, Luzern, Vorstandsmitglied «*Pro Infirmis*», eine Motion im Nationalrat und Ständerat eingereicht. Sobald diese von beiden Räten angenommen wird, hat der Bundesrat ein Gesetz für Gebrechlichenhilfe auszuarbeiten. Die günstige Aufnahme im Nationalrat hat bewirkt, dass für 1950 wiederum Fr. 350 000.— bewilligt sind.

Die Rechenbuchkommission hat in wertvoller Zusammenarbeit mit Vertretern aller Sektionen der SHG. vorbildliche Arbeit geleistet und die Manuskripte für die neuen Rechenlehrmittel für Hilfsklassen und Anstalten für Geistesschwache fertig hergestellt, so dass sie nun zum Drucke bereit vorliegen. Der Zürcher Sektion, besonders ihrem Präsidenten und seinen Mitarbeitern, sprechen wir den besten Dank aus. Leider sieht sich die Zürcher Sektion, die in verdankenswerter Weise bis heute den Rechenbuchverlag und die Herausgabe der bisherigen Rechnungsbüchlein besorgte, ausserstand gesetzt, den Druck und die Herausgabe der neuen Rechnungsbüchlein zu finanzieren. Sie gelangt daher mit der Bitte an uns, dies zu tun, und ich bin sicher, dass der Vorstand diese Lösung begrüsst und einverstanden ist.

Interessantes kann ich Ihnen von den verschiedenen Sektionen und den Kantonen mitteilen. Ueber die Tätigkeit der *Sektion Aargau-Solothurn* berichtet uns Willi Hübscher folgendes:

Die Vereinstätigkeit wurde im Jahre 1949 mit der Hauptversammlung vom 14. Februar in Olten aufgenommen. Sie war dem Besuch der heilpädagogischen Beobachtungsstation Wangen bei Olten gewidmet, wo Professor E. Montalta über Zweck und Arbeitsweise der Station berichtete. Die anschliessende Besichtigung hinterliess den denkbar besten Eindruck.

Am 22./23. April führte die Sektion in Olten einen einhalbtägigen Einführungskurs in den Binet-Simon-Test durch, unter der Leitung von Professor Dr. Ernst Probst, Basel. Es gingen 130 Meldungen ein. Der Oltener Kurs wurde nur für die Mitglieder der Sektion abgehalten, wobei die Teilnahme der Hilfsschullehrer vom Kanton Solothurn obligatorisch erklärt wurde. Unter den 40 Teilnehmern befanden sich der kantonale Schulinspektor Dr. Bläsi und die kantonale Inspektorin für den hauswirtschaftlichen Unterricht, Fräulein Ziegler. Ein zweiter

Kurs fand am 30. September/1. Oktober in Brugg statt und ein dritter Kurs ist auf Ende April 1950 in Aarau vorgesehen.

Als interessant und äusserst lehrreich erwies sich eine Studienfahrt ins Wallis am 10./11. Oktober. Der sehr freundliche und liebenswürdige Empfang in Malévoz-Monthey, vor allem aber der eindrückliche Vortrag von Herrn Direktor Dr. Repond über den Aufbau des medico-pädagogischen Dienstes im Wallis, werden den 16 Teilnehmern aus unserer Sektion, aus Basel und Zürich, unvergesslich bleiben. Am zweiten Tag berichteten uns die Psychologinnen des medizinisch-pädagogischen Dienstes über ihre spezielle Arbeitsweise und über die Kollektiv- und Individualtests, die sie verwenden. Den Abschluss bildete der Besuch der zweisprachigen Anstalt für Taubstumme und Schwachsinnige, Bouveret, unter der Leitung des Kinderpsychiaters Dr. Piatti.

Die rührige Arbeitsgruppe der Sektion Aarau ist gegenwärtig an der Zusammenstellung einer Wanderausstellung. In Solothurn ist man daran, im Bezirk Lebern, dem volkreichsten Teil des Kantons, die Schulkinder zu untersuchen, um zahlenmässige Unterlagen zu bekommen zur besseren Ausscheidung von geistesschwachen Schülern, was notgedrungen zu einer Vermehrung der Hilfsklassen führen wird. Der Kanton Aargau zählt gegenwärtig in 22 Gemeinden 28 Hilfsklassen, Solothurn besitzt in 4 Gemeinden 10 Sonderklassen.

Der Präsident der *Basler Sektion*, Adolf Heizmann, teilt uns mit, dass der Hilfsverein für Geistesschwache Basel sich einmal zur Jahresversammlung vereinigte, nicht um einen tiefschürfenden Vortrag über Psychohygiene anzuhören, sondern um sich an Musikvorträgen von zwei Kolleginnen zu erfreuen und an ernstem und heiteren Vorlesungen «aus eigenem Bode» von drei literarisch beflissenen Kollegen. Sonderschullehrer und Anstaltserzieher haben es besonders nötig, einmal den gewohnten Rahmen zu verlassen und etwas weniger von Schwachsinn und ähnlichem zu reden. Das will aber nicht heissen, dass unsere Sektion nichts unternommen hat. Am 18. Mai wurde die Kinderbeobachtungsstation in Rüfenach, Aargau, besichtigt, wo der Direktor der Anstalt Königsfelden, Dr. med. P. Mohr und Hausvater Fillinger in prägnanten Referaten uns in ihre Arbeit einführten. War es schon eine Freude gewesen, dieses geschätzte Haus mit seinen zweckmässigen Einrichtungen kennen zu lernen, so bedeutete die sachkundige Führung durch die Klosterkirche von Königsfelden mit den prächtigen Glasgemälden einen hochwillkommenen Kunstgenuss.

Nach den Herbstferien wurde an zwei Nachmittagen in Basel ein Test-Kurs nach Binet-Simon mit Referat und Vorführungen durch den Schulpsychologen Professor Probst abgehalten. Ferner wurden die Behörden ersucht, endlich dafür zu sorgen, dass Basel ein Heim für bildungsunfähige Pflinglinge über 18 Jahren bekomme, vielleicht in dem Sinne, dass diese Bedauernswerten statt in der Friedmatt, in einer Abteilung des Bürgerspitals eingewiesen werden. Die Sektion beschloss, künftighin denjenigen ehemaligen Hilfsschülern, welche mit Erfolg eine Lehre absolviert haben oder sich im Leben bewähren, eine gediegene Gabe als Anerkennung aus Vereinsmitteln zu verabfolgen.

Die *Sektion Bern* versammelte sich im Jahre 1949 unter der bewährten Leitung von Kollege Rolli zweimal. In der Frühjahrstagung in Bern sprach Herr Professor Probst über das Einweisungsverfahren der Hilfsschüler in den Basler Schulen. Er wies nach, dass durch lückenlose Erfassung der schwachen Schüler durch das Erziehungsberatungsamt, die Schwierigkeiten der Ueberweisung auf ein Minimum herabgesetzt werden können. Dabei ist es nötig, dass der Schulpsychologe vormittags die Klassen besucht, die Kinder prüft und den Kontakt mit der Lehrerschaft aufnimmt.

Zahlreicher als sonst fanden sich die Mitglieder am 28. September zur Herbsttagung in der Erziehungsanstalt «Sunneschyn» bei Steffisburg ein. Der Vormittag war dem Besuche des Heims und seiner Schule gewidmet unter der Leitung von Vorsteher Thöni. Am Nachmittag referierte Herr Professor Schmid über das Hilfsschulproblem der Stadt Bern, über das er das bereits erwähnte Gutachten im Auftrage der Städtischen Schuldirektion Bern ausgearbeitet hatte. Ein Teil dieses Gutachtens erschien in der SER. Hauptsächlich in organisatorischen Fragen gehen die Meinungen auseinander, indem Professor Schmid eine Lösung vorschlägt, die bereits 10 Jahre lang ausprobiert wurde und dann zur gegenwärtigen Organisation führte, was in der Replik des Präsidenten der Hilfsschulkommission, Herr Stadtrat Berger, deutlich zum Ausdruck kam. Dem Verfasser des Gutachtens sind wir zu grossem Dank verpflichtet.

Auch in Bern fand unter der Leitung von Professor Probst ein Einführungskurs in die Binet-Simon-Testprüfung statt, der sich auf drei Mittwochnachmittage verteilte und sehr guten Erfolg hatte.

Die zwei Hilfsklassen in Thun durften das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern. Das Jubiläum war verbunden mit einer Aufführung der Schüler. Die Oberabteilung unter Leitung von FrL. Rüeegsegger brachte Gedichte und Lieder, FrL. Jordi mit der Unterabteilung erfreute die zahlreich erschienenen Gäste mit einer Schneewittchen-Aufführung.

Burgdorf veranstaltete einen gut besuchten Elternabend mit dem Thema: «Wesen und Aufgabe der Hilfsschule». In der Stadt Bern wurde bei der Berufsberatungsstelle ein eigener Berufsberater und Betreuer der infirmen Jünglinge eingestellt. Auf Beginn des Jahres soll auch eine eigene Patronin und Berufsbetreuerin bei der Mädchenabteilung für die Infirmen nachfolgen. Damit wird ein längst gehegter Wunsch endlich erfüllt.

Das kantonale Armeninspektorat veranstaltete auch dieses Jahr wiederum Fortbildungskurse für Heimleiter

und Anstaltspersonal für sämtliche Erziehungsheime im Kanton Bern unter der bewährten Leitung von Erziehungsberater Dr. Hegg und Kinderpsychiater Dr. Weber.

Am 22. November interpellierte Herr Grossrat Müller von Herzogenbuchsee im Berner Grossen Rat, ob die kantonale Erziehungsdirektion in der Lage sei, verbindliche Weisungen über die Einweisung schwachbegabter Kinder in besondere Hilfsklassen zu erlassen. Finanziell würde der Staat dadurch nicht belastet. Bisher waren die Gemeinden dafür zuständig. Das führte zu grossen Ungleichheiten und praktischen Schwierigkeiten, indem sich die Familien weigerten, der Einweisung zuzustimmen und ihre Kinder in andere Klassen schickten oder gar aus der Gemeinde wegzogen. Erziehungsdirektor Dr. Feldmann erinnerte in seiner Antwort daran, dass schon im schweizerischen Zivilgesetz die Eltern verpflichtet werden, den Kindern eine angemessene Erziehung zu geben. Mit der blossen Schaffung von Hilfsklassen ist das Problem noch nicht gelöst. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Ausscheidung der schwachbegabten Schüler aus der Primarschule. Nicht jedes Kind, das dem Normalunterricht nicht zu folgen vermag, gehört in eine Hilfsklasse. Vielfach handelt es sich nicht um mangelnde Intelligenz, sondern um nervöse Störungen, ungünstige Verhältnisse zu Hause usw. Von 131 Fällen stellte der Erziehungsberater Dr. Hegg nur 82 fest, die in eine Hilfsklasse gehören. In der Stadt Bern sind die Voraussetzungen gut. Die Lehrer allein können die Ausscheidung nicht treffen. Dafür muss jeder Fall geprüft werden, wofür es besonders geschulter Berater bedarf. Das neue Primarschulgesetz schafft differenzierte Lösungen. Das Gesetz wird nächstes Jahr vor den Grossen Rat kommen. Wir wollen prüfen, ob es möglich ist, schon vorher Weisungen durch den Regierungsrat zu erlassen. Der Interpellant war befriedigt von der Antwort und dankte dem Erziehungsdirektor für dessen grosses Verständnis.

Hausvater Samuel Baur vom Haltli, Mollis, schreibt über die Tätigkeit der *Glarner Sektion*, dass im Berichtsjahr keine grösseren Veranstaltungen abgehalten wurden. Folgende Punkte sind jedoch zu erwähnen, die das Interesse an der Erziehung und Fürsorge der Geistesschwachen gefördert haben. Da ist einmal die Propaganda, die durch die Tagesblätter weite Kreise der Bevölkerung über Sinn und Zweck unserer Arbeit orientierte. Der Erfolg dieser Bemühung war wirklich spürbar. Andererseits interessiert sich die Behörde der Jugendstrafrechtspflege sehr für unsere Bestrebungen und besonders für die Erfahrungen, die wir in unserem Berufe machen. Besonders freut sich die Sektion Glarus, dass sich Herr Nationalrat Meier von Netstal bereit erklärt hat, im Vorstand von Pro Infirmis mitzuarbeiten. Das Hauptziel unserer Sektionsarbeit aber sehen wir in der Verwirklichung der Ideen des Conrad Auer selig, die heute ebenso grosse Bedeutung haben wie damals.

In der Hauptversammlung der *Sektion Zürich*, welche am 29. Oktober in der kantonalen Strafanstalt Regensdorf abgehalten wurde, wies der rührige Präsident, Kollege Kaiser, in seinem Jahresbericht darauf hin, dass die Hauptarbeit der Sektion Zürich in der Ausarbeitung der neuen Rechenlehrmittel bestand. Die Tagung selber war dem Vortrag von Herrn Direktor Reich gewidmet, der in überaus interessanter Weise über die Entwicklung und

die Ziele des Strafvollzuges berichtete. Die Besichtigung der Strafanstalt hinterliess bei den Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck.

Vor einem Jahr übernahm der Präsident der Sektion Zürich von der SHG. den Auftrag, eine Zusammenstellung der für unsere Schulentlassenen möglichen Anlernberufe zu erstellen. Wenn man die Mannigfaltigkeit der Anlernberufe und die Verschiedenheit unserer Schulentlassenen in körperlicher, geistiger und seelischer Art kennt und gebührend berücksichtigen will, so ergibt sich eine so grosse Vielfältigkeit, dass ein Einzelner unmöglich das weitläufige Material bearbeiten kann. Eine Mithilfe aller Sektionsmitglieder tut not, da die erfolgreiche Beendigung dieser Arbeit für unsere Schützlinge von grossem Nutzen sein wird.

Die *Sektion Ostschweiz* hat auch gearbeitet unter der Leitung von Herrn Dr. Roth. Die Hauptversammlung fand in Heiden statt. Besonders hat sich die Sektion mit dem Problem der nachgehenden Fürsorge beschäftigt. Aus den Berichten von Kollege Guler wissen wir, wie gut und gewissenhaft auf diesem Gebiete gearbeitet wird.

Auch die *Section romande* ist nicht untätig geblieben. Fräulein Professorin Desceudres, unser verehrtes Vorstandsmitglied, sorgt dafür, dass die Vor- und Fürsorge für das geistesschwache Kind nie erlahmt. Die waadtländische Vereinigung der Erzieher von Geistesschwachen hat zum Ziel, ihre Mitglieder in jeder Hinsicht zu fördern und zu unterstützen. Sie versammelt ihre Mitglieder zwei oder drei mal im Jahr. An zwei Versammlungen werden Vorträge gehalten über ein psychologisches oder pädagogisches Thema in bezug auf das entwicklungsgehemmte Kind. Eine dritte Zusammenkunft dient dem Besuche eines Erziehungsheimes oder einer Hilfsklasse im Kanton selber oder auswärts.

Seit 1932 besteht im waadtländischen Seminar eine Spezialabteilung zur Ausbildung von Lehrkräften an Sonderklassen. Im Kanton bestehen zur Zeit 14 Klassen und auf Verlangen der Schulinspektoren sind die grössten und wichtigsten Gemeinden aufgefordert worden, neue Hilfsklassen zu errichten.

Ungefähr 300 Schüler zwischen 6 und 15 Jahren besuchen die Spezialklassen im Kanton Genf. Die bestehenden 25 Klassen werden aufgeteilt in 11 Unterklassen, 8 Mittelklassen und 6 Abschlussklassen für Knaben und Mädchen zwischen 13 und 15 Jahren. Zwei dieser Klassen befinden sich auf dem Lande, wovon die eine erst in diesem Jahr in Grand Saconnex eröffnet wurde.

Einige schwachbegabte Kinder, deren Wesen eine spezielle Erziehung erforderte, wurden in die «Ecole jardin des Bourgeries» und in die classes médico-pédagogiques, $\frac{1}{2}$ Internat, eingewiesen. Seit der Eröffnung des schulpsychologischen Dienstes im Jahre 1930 wurden eine grosse Zahl von Zöglingen systematisch beobachtet und folgende Feststellungen gemacht: Die Mehrzahl der Zöglinge passt sich gut in das soziale und berufliche Leben ein. Manche, mit psychopathischen Zügen Behaftete, kommen im erwachsenen Alter mit den Gesetzen in Konflikt. Wir bedauern daher das Fehlen von offenen Heimen für erwachsene Psychopathen. Eine entsprechende Aktion für das gesamte Welschland in Verbindung mit Pro Infirmis und der schweizerischen Vereini-

gung für Schwererziehbare wird momentan ins Auge gefasst.

Im Kanton Neuenburg wirkt vor allem Mr. Gaston Descombes in Le Locle und La Chaux-de-Fonds. Beide Orte haben je zwei Klassen mit 16 bis 20 Schülern. Mr. Descombes betreut eine Klasse grosser Knaben, die früher sehr schwierig zu führen war, jetzt aber ganz anders arbeitet. Er betreibt mit den Schülern eine Art «Genossenschaft», wobei die Knaben in freier Zusammenarbeit eine Zeitschrift herstellen und herausgeben, um die Eltern und einen weiteren Leserkreis über die Arbeit am geistesschwachen und schwierigen Schüler aufzuklären unter dem Motto, das Professor Decroly seinem Lebenswerk voranstellte: «Pour la vie, par la vie!»

Erwähnen möchte ich noch die soeben herausgekommene *Jubiläumsschrift der Anstalt Masans bei Chur* über die Entwicklung dieses Erziehungsheims, wofür wir dem Verfasser Erhard Conzetti bestens danken. Auch gratulieren wir zum 50jährigen Bestehen des *Appenzelisch-Ausserrhodischen Vereins für Anormalenbildung*. Eine grosse Arbeit hat dieser Verein für die Infirmen Vor- und Fürsorge geleistet. Möge seine Tätigkeit auch in Zukunft segensreich sein.

Im abgelaufenen Berichtsjahr suchten wir nach langem Unterbruch den Kontakt mit dem Ausland wieder aufzunehmen. Anlass dazu gab der *II. Internationale Kongress für Heilpädagogik*, der vom 18. bis 22. Juli in Amsterdam stattfand. Aus diesem Kongress ging hervor, dass überall neu aufgebaut werden muss. Dabei wurden neue Wege gezeigt, wie dem infirmen Kinde noch besser geholfen werden kann, damit seine bescheidene Mithilfe in der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich wird. Unser Vizepräsident Mathias Schlegel nahm die Beziehungen mit den *Wiener Heilpädagogen* auf und schilderte seine Beobachtungen in «Eine Sommerfahrt nach Wien». Ueber beide Anlässe wurden Sie in der September-Nummer der SER orientiert. Wir freuen uns, wieder mit unsern Kollegen im Ausland zusammenarbeiten zu können; denn es ist unvergesslich, wie fruchtbar diese Zusammenarbeit vor dem Kriege war.

Unser *Vereinsorgan, die SER*, hat den Verlag gewechselt und kommt seit ersten April dieses Jahres im Verlag der Ekkehard-Presse, St. Gallen, heraus. Unser Redaktor Freund Plüer wäre sehr froh um vermehrte Zusendung von Originalarbeiten aus den Reihen der Mitglieder.

Bevor ich auf die *Mitgliederbewegung* eintrete, möchte ich derjenigen gedenken, die auf immer von uns Abschied genommen haben. Es sind dies: Frau Selma Baer-Graf, Paul Beglinger, Fräulein Emma Lehmann, Jakob Burkhard und Hans Wegmann.

Kurz nach Jahreswende wurde die Hausmutter der Erziehungsanstalt Mauren, *Frau Selma Baer-Graf*, erst 48-jährig, nach langer Krankheit in die Ewigkeit abberufen. Als Lehrerin leitete sie mehrere Jahre eine Klasse in der Anstalt Marbach, der ihre Eltern vorstanden. Die ersten 15 Jahre ihrer Ehe verlebte sie in der Erziehungsanstalt Regensberg, wo ihr Gatte als erfolgreicher Lehrer wirkte. 1944 übernahm das Ehepaar die Hauselternstelle in Mauren. Mit ganzer Hingabe und grosser Liebe widmete sich Frau Baer ihrer neuen Aufgabe. Allzufrüh musste sie von uns gehen.

Paul Beglinger verliess uns am 13. Februar. Er war einer der ersten Pioniere und Wächter unserer Hilfsgesellschaft. Als im Herbst 1909 der Praktikerverband gegründet wurde, war Paul Beglinger Aktuar dieses Verbandes und daher war es nicht verwunderlich, dass er dann in den Vorstand der im Jahre 1916 neugegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher gewählt wurde. Die SHG hat besonders Anlass, um den Heimgang dieses lieben, hochverehrten Menschen zu trauern. Hat er doch als Pionier auf dem Boden der Geistesschwachenbildung die Arbeit Albert Fislers fortgesetzt und in unermüdlicher Hingabe ausgebaut. Mit ausserordentlicher Tüchtigkeit arbeitete er mit seltenem Erfolg an den Spezialklassen am Hainerweg. Während Jahrzehnten stellte er der SHG seine reiche Erfahrung und alle Kraft seiner gesegneten Persönlichkeit als Mitglied im Zentralvorstand zur Verfügung und hat dadurch die Entwicklung der Geistesschwachenbildung stark gefördert.

Am 22. Februar starb in Bern *Fräulein Emma Lehmann*. Sie war die erste Lehrerin an den im Jahre 1923 geschaffenen Förderklassen an der Frauenarbeitsschule Bern. Sie betreute und förderte ein geistig unentwickeltes Mädchen im Weissnähen derart, dass man auf die Gabe, die Fräulein Lehmann besass, aufmerksam wurde. So konnte sie volle 22 Jahre, bis zum 1. November 1945, ihr seltenes Geschick in die berufliche Ausbildung Geistesschwacher und Gebrechlicher stellen. Nach ihrem Rücktritt führte sie noch das Patronat der Lehrentlassenen und durfte die charakterlich Schwachen, die seelisch Gemehnten, die Unbeständigen und Haltlosen durch Ermahnungen, Fürsprache und neue Versuche weiterhin in ihrer Obhut behalten. Liebe zum Schwachen und uneigennützig Hingabe an den Nächsten war ihre Lebensaufgabe.

Kurz nach Vollendung seines 80. Lebensjahres entschlief am 13. Mai in Winterthur alt Lehrer *Jakob Burkhard*. Aus dem Seminar Küssnacht hervorgegangen, praktizierte er 5 Jahre im Erziehungsheim Regensberg und wirkte dann 45 Jahre lang an der neugegründeten Hilfsklasse für Schwachbegabte in Winterthur. Unsere SHG verliert in ihm einen treuen Mitarbeiter, da er sich seinerzeit an der Ausarbeitung besonderer Lehrmittel für Schü-

ler an Hilfsklassen und Anstalten beteiligte. Auch war er ein eifriger Teilnehmer an Kursen und Tagungen. Ein unermüdlicher Forscher auf dem Gebiete der Schwachbegabtenbildung hat uns verlassen.

Hans Wegmann starb am 23. September in Zürich. 1918 wurde er als Lehrer an die Spezialklassen in Zürich gewählt, wo er während 30 Jahren amtete. Die Minderbegabten waren die Bevorzugten des Verstorbenen; denn hier konnte er seine unerschöpfliche Liebe und seinen Helferwillen in ruhiger und nimmermüder Dienstbereitschaft ausströmen lassen.

Fünf treue Wegbereiter sind nicht mehr. Ihr Leben war dem geistesschwachen Kinde gewidmet. Wir aber haben die Pflicht, ihr segensbegonnene Werk weiter zu führen. So können wir am besten ihr Andenken ehren.

Auf Ende des Jahres 1949 zählt unsere SHG folgende Mitglieder:

Sektion	Einzel-Mitglieder	Kollektiv-Mitglieder	Total Mitglieder
Aargau	29	21	50
Solothurn	29	9	38
Basel	85	11	96
Bern	125	23	148
Glarus	9	9	18
Ostschweiz	61	21	82
Zürich	160	54	214
Genf	22	8	30
übrige Section romande	38	2	40
Schweiz. Hilfsgesell.	558	158	716

Zusammenfassend können wir wohl konstatieren, dass verschiedene Aufgaben der Lösung näher gekommen sind. Aber noch viel ist zu tun. Nach Professor Hanselmann hat die Heilpädagogik noch zwei Aufgaben zu erfüllen, auf die wir schon hingewiesen haben:

1. Die Früherfassung des entwicklungsgehemmten und entwicklungsgestörten Kindes.
2. Die lebenslängliche planmässige Fürsorge für erwachsene körperlich-seelisch Gebrechliche.

In diesen Forderungen sind auch die Geistesschwachen eingeschlossen. Sorgen wir dafür, dass unsere Geduld und Liebe zu unseren Schutzbefohlenen nie erlahmt.

Zur Methodik des Biblisch-Geschichtsunterrichts

Lehrerkonferenz der Erziehungsanstalt Regensberg

Die nachfolgenden Bemerkungen wollen eine kurze, allgemeine Vorbereitung zu den in den nächsten Nummern folgenden Lektionsskizzen sein. Sie geben zusammengefasst die Grundlagen wieder, auf denen sich dieselben aufbauen.

Der Biblisch-Geschichtsunterricht hat sicher viel Gemeinsames mit allem übrigen Unterricht. Unterricht, wie immer er geartet sei und was er auch zum Gegenstand habe, ist immer Unterricht und folgt allgemeinen methodischen Prinzipien. Aber trotzdem hat jedes Unterrichtsfach zum mindesten auch seine Besonderheiten; sei es, dass die innere Struktur des Gegenstandes den Gang des Unterrichts wesentlich bestimme (Rechenunterricht), sei

es, dass es darum gehe, das Erleben in eine bestimmte Ausdrucksform zu bringen (Aufsatzunterricht), sei es, dass der Unterricht sich an ganz bestimmte Partien des Menschen wende (Turnunterricht) usw.

Was ist das Besondere des Biblisch-Geschichtsunterrichts? Der entscheidende Punkt ist hier gewiss die eigene innere Haltung des Lehrenden. Das Methodische tritt in den Hintergrund, ohne aber seine Bedeutung zu verlieren. Biblische Geschichten verfehlen — menschlich gesehen — ihr Ziel vollständig, wenn nicht die Ueberzeugung des Lehrers hinter der Erzählung steht. Der Lehrer muss diese Geschichten mit ihrem Anspruch auf unbe-

dingte Gültigkeit selbst ernst nehmen und annehmen — wir meinen nicht im Sinne eines gesicherten Besitzes, sondern eines Ringens darum. Es braucht ein grundsätzliches Ja dazu. Der Biblisch-Geschichtsunterricht ist ein *Gesinnungsunterricht*, und zwar in zweifacher Hinsicht. Er muss aus einer ganz bestimmten Gesinnung des Lehrers heraus getan werden und strebt die Bildung einer Gesinnung beim Kinde an. Die Uebertragung vollzieht sich im Unterricht. Wir legen Wert darauf zu betonen, dass die Form des Biblisch-Geschichtsunterrichts — auch wenn wir die *Erzählung* als besonders geeignet betrachten — nicht allein die erzählende sein muss. Es soll in den Lektionsskizzen unter anderem zu zeigen versucht werden, dass auch *die Form des erarbeitenden Gruppenunterrichts* durchaus in Betracht kommen kann.

Beim Biblisch-Geschichtsunterricht für die Schwachbegabten müssen folgende Punkte noch besonders berücksichtigt werden:

a) Die Auswahl des Unterrichtsstoffes muss mit besonderer Sorgfalt getroffen werden. Als Richtlinie darf gelten: am besten eignen sich Geschichten (im eigentlichen Sinn des Wortes!). Wie das Kleinkind, so wird das schwachbegabte am stärksten gefangen genommen von dem, was sich bewegt, also von Handlung, vom *Geschehen*. Man wähle Geschichten, in denen wirklich etwas *geschieht*. Will man einen *Gedanken* ausdrücken (zum Beispiel eine Seligpreisung oder ein Gebot), dann kleide man ihn in das Gewand einer Geschichte.

b) Einfache Geschichten, Geschichten mit einfachem Ablauf wählen. Die Handlung muss eindeutig

sein; es dürfen nur wenige Personen in der Geschichte vorkommen, und es soll nicht viel zu erklären sein; die Geschichte muss beinahe *selbstverständlich* sein.

c) Jede biblische Geschichte enthält eine Fülle von Gedanken. Beim Schwachbegabten muss auf Vollständigkeit der Ausschöpfung bewusst verzichtet werden. Es ist empfehlenswert, in jeder Geschichte nur einen Gedanken auszuführen.

d) Der gleiche Gedanke soll immer wieder zur Darstellung kommen. Es genügt nicht, einen Gedanken einmal gesagt zu haben. Damit er wirklich «sitzt», muss er «eingehämmert» werden. Beispiel: In der Geschichte des Volkes Israel kann in jeder Phase *die Geduld Gottes* oder sein Ernst gezeigt werden.

e) Die biblische Geschichte muss in den Erlebniskreis des Schwachbegabten hineingenommen werden. Sie muss nach Möglichkeit vom Fremden und Historischen befreit werden. Man mache sie *gegenwärtig*.

f) Der Lehrer erzähle beispielhaft, nicht lehrhaft. Lehren sind Abstraktionen, zu denen das Verständnis des Schwachbegabten selten vordringt.

g) Das Auge ist beim Schwachbegabten vielmal das bessere Eingangstor als das Ohr. Man vernachlässige darum die visuelle Anschauung nicht.

h) Das Gedächtnis hilft dem nicht selbständig Denkenden oftmals aus (dem andern übrigens auch!). Der Lehrer pflege darum sorgfältig das Auswendiglernen.

Die Wiedereinführung der körperlich Gebrechlichen ins Berufsleben

Aus dem Jahresbericht der Anstalt Balgrist, Zürich, von Hilde Mützel

Zunächst sei hier der Ausdruck «invalid», beziehungsweise «körperlich gebrechlich» näher präzisiert. Ich erlaube mir, die Definition von Herrn Professor Scherb, Direktor der Anstalt Balgrist, folgen zu lassen: «Invalid ist, wer infolge schwerer angeborener oder durch Krankheit beziehungsweise Unfall erworbener Verkrümmung am Skelett, infolge von Lähmung, Missbildung, Versteifung, Verstümmelung von Gliedmassen dauernd im Gebrauch seiner Stütz- und Bewegungsorgane wesentlich gehindert oder beeinträchtigt ist.»

In unserem Artikel werden wir uns hauptsächlich mit dem Problem der Wiedereinführung von erwachsenen Invaliden ins Berufsleben befassen, die in späteren Lebensjahren erkrankten oder einen Unfall erlitten, doch möchten wir auch die Einführung von jugendlichen Gebrechlichen ins Berufsleben mitberücksichtigen.

Wir gesunde Menschen — besonders wenn wir noch nie längere Zeit krank waren — können gar nicht ermessen, was es bedeutet, plötzlich infolge eines Unfalles oder einer schweren Erkrankung der normalen Gebrauchsfähigkeit seines Körpers beraubt zu werden und monate- oder gar jahrelang in Spitalbehandlung stehen zu müssen. Da wird zum Beispiel ein Familienvater oder die Mutter einer zahlreichen Kinderschar von einer

schweren Kinderlähmung befallen. Es kommen sofort die grossen Sorgen: Wie lässt sich die Behandlung finanzieren? Wer sorgt während meiner langen Abwesenheit für meine Familie? Werde ich wieder ganz gesund? Kann ich jemals wieder gehen und meine Arbeit ausführen wie bis anhin? Wie schrecklich ist für einen Amputierten die Erkenntnis, einen Arm oder ein Bein verloren zu haben! Schon allein vom ästhetischen Standpunkt aus betrachtet bedeutet diese Erkenntnis einen schweren psychischen Schock. Man ist kein vollwertiger Mensch mehr; man hat tagtäglich den Gliedmassenstumpf vor Augen, der oft noch lange Zeit sehr schmerzhaft ist. Es folgt die mühsame Anpassung der Prothese; der Beinamputierte muss wieder gehen lernen wie ein kleines Kind, nein, es ist für ihn ein noch viel schwierigeres Problem. Gegenüber dem jugendlichen Amputierten besteht ein grosser Unterschied, denn dieser macht sich meist noch keine grossen Sorgen; er gewöhnt sich rascher an die Prothese; er befasst sich auch nicht mit der Frage der Entschädigung durch die Unfallversicherung und sucht es seinen gesunden Kameraden trotz seiner Prothese möglichst gleichzutun.

Die Behandlung im Spital verlangt vom Patienten viel Ausdauer und Geduld. Es gilt oft den «Spitalkoller» zu

überwinden. Der Kranke freut sich über den kleinsten Fortschritt, und es ist ein grosses Ereignis, wenn er zum erstenmal das Bett verlassen darf, auch wenn er nur mühsam am Gehwagen oder an Krücken wieder Gehversuche machen kann. Der Patient, welcher an Knochentuberkulose leidet, kommt meist erst nach einer langen Sanatoriumsbehandlung in unser Spital, damit ihm die orthopädischen Behelfe, wie Korsette oder Stützapparate, angepasst und ihm so das Aufstehen ermöglicht werden kann.

Bei den Fällen von Kinderlähmung muss der Arzt leider oft die Feststellung machen, dass mehr oder weniger schwere Lähmungsfolgen zurückbleiben werden. Auch wenn der Arzt den Patienten ganz schonend aufzuklären versucht, kann man verstehen, dass er sich gegen das grausame Schicksal aufbäumt und dem Arzt nicht glaubt, sondern immer noch hofft, dass eine Besserung komme, ja, dass ein Wunder geschehe. Er möchte alle Möglichkeiten der Behandlung ausprobieren, und man kann es ihm nicht verübeln, wenn er in seiner Verzweiflung auch in die Hände von Kurpfuschern fällt. Stellen wir uns einmal vor, wir könnten nicht mehr normal gehen, springen, bergsteigen, turnen, die Ueberwindung eines Trottoirs oder einiger Treppenstufen bedeute für uns ein Problem, unsere Finger könnten die Gegenstände nicht mehr sicher greifen und halten, und was der Beispiele mehr sind.

In diesem Zeitpunkt wird nun der Arzt die Fürsorgerin um ihre Mithilfe ersuchen, und es ist ein grosser Vorteil für uns Spitalfürsorgerinnen, dass wir schon früh mit unseren Schützlingen Kontakt nehmen und ihr Vertrauen gewinnen können. Zum vornherein müssen wir uns bewusst sein, dass wir viel, viel Geduld aufbringen und warten können müssen. Der Kranke ist schon erleichtert, wenn jemand da ist, der ihm zuhört, dem er alle seine Nöte — mit denen er oft aus Rücksichtnahme die nächsten Angehörigen nicht belasten möchte — mitteilen kann. Meist sind es auch finanzielle Sorgen, die ihn bedrücken; die Leistungen der Krankenkasse sind durch die lange Behandlungszeit erschöpft; der Kranke hat auch keinen Anspruch mehr auf Lohnzahlungen und möchte nicht an die Armenpflege gelangen müssen. Ganz vorsichtig beginnen wir auch die Berufsfrage in die Diskussion zu ziehen. Oftmals ist der Infirmen sehr froh, wenn wir ihm ratend zur Seite stehen, aber es kommt auch vor, dass wir schroff abgewiesen werden mit der Bemerkung: «Das hat noch lange Zeit, zuerst muss ich wieder ganz gesund werden, vorher beginne ich nicht zu arbeiten!» Es hat in diesen Fällen gar keinen Sinn zu drängen, man würde nichts erreichen, im Gegenteil. Bei schweren Fällen von Kinderlähmung zum Beispiel kommt es vor, dass nach der Erkrankung 2 bis 3 Jahre verstreichen, bis der Schützling wieder in den Arbeitsprozess eingereiht werden kann. Der Infirmen muss Zeit haben, sich auf seine ganz veränderte Situation um- und einzustellen; er muss versuchen, die schweren seelischen Konflikte zu überwinden. Wenn es sich ermöglichen lässt, werden die Patienten mit Vorteil für einige Zeit nach Hause entlassen; denn der Kontakt mit dem normalen Leben ist absolut notwendig. Wir haben schon erlebt, dass die Schützlinge nachher viel zugänglicher waren. Es ist ja begreiflich, dass der Kranke sich vor der Entlassung aus

dem Spital fürchtet; er flüchtet sich in seine Krankheit, und es kostet oft grosse Mühe, ihn aus der Spitalatmosphäre, in welcher er sich geborgen fühlt, herauszubringen und ihn den Anschluss an die Aussenwelt finden zu lassen. Hier möchten wir erwähnen, dass begreiflicherweise der jugendliche körperlich Behinderte, der schon in ganz jungen Jahren invalid wurde oder infirm zur Welt kam, sich leichter in sein Schicksal findet als ein Mensch, der erst in späteren Jahren durch Krankheit oder Unfall aus einer sicheren Existenz gerissen wird. Bei dem Jugendlichen kann schon bei der Wahl des späteren Berufes Rücksicht auf die körperliche Behinderung genommen werden, und man wird schon während der Schulzeit die hervorstechenden Eignungen und Neigungen weitmöglichst prüfen und fördern müssen.

Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, den körperlich Gebrechlichen wenn immer möglich unter Gesunden arbeiten zu lassen. Er soll nicht das Gefühl haben, dass er aus dem Normalleben ausgestossen sei, und andererseits ist es vom ethischen Standpunkt aus sicher nur ein Vorteil, wenn auch die gesunden Menschen im Alltagsleben zur Rücksichtnahme gegenüber dem hilfsbedürftigen Mitmenschen erzogen werden.

Schon beim jugendlichen Invaliden ist es oft ein grosses Problem, den Beruf zu finden, welcher der körperlichen Behinderung den Berufswünschen, der Berufseignung und -eignung und den sozialen Verhältnissen des Gebrechlichen entspricht. Leider muss man nicht selten Kompromisse schliessen, mit denen man selbst nicht einverstanden ist; denn man möchte doch den Infirmen, der ohnehin soviel Entbehrung auf sich nehmen muss, in seinem Berufsleben ein Entgelt schaffen, damit er auch von dieser Seite her in seiner Arbeit einen wertvollen Lebensinhalt und Befriedigung findet. Wie bereits erwähnt wurde, ist es für unsere Fürsorgearbeit ein nicht zu unterschätzendes Privileg, dass wir unsere Schützlinge oft lange vor der Einreihung ins Arbeitsleben kennen lernen und so die Gelegenheit haben, die Verhältnisse bis in alle Details abzuklären und Entscheidungen ausreifen zu lassen. Wir besprechen uns mit den Schützlingen selbst immer wieder; wir sind in ständigem Kontakt mit dem Arzt, denn nicht selten richtet sich auch die ärztliche Behandlung nach der Berufswahl. Man wird zum Beispiel in einem Fall von totaler Beinlähmung die in Frage kommende Versteifung des Kniegelenks (zur Befreiung vom ständigen Tragen eines Stützapparates) nicht ohne weiteres vornehmen, wenn der Gebrechliche einen Beruf wählt, bei welchem er ständig sitzen muss. Selbstverständlich setzen wir uns auch in Verbindung mit den Angehörigen, mit lokalen Fürsorgeinstitutionen, bei Jugendlichen mit dem Lehrer usw. An unserer Anstalt haben wir auch die Möglichkeit, gewisse Arbeitsversuche durchzuführen und, wenn notwendig, ziehen wir auch Berufsfachleute zu Rate oder veranlassen eine kürzere oder längere praktische Prüfung durch den Fachmann.

(Fortsetzung folgt)

NOTIZ

In der Februar-Nummer Seite 219 oben sollte es heissen: Dass Freund Hardegger trotz seines hohen *Amtes* (nicht Alters) als Stadt- und Nationalrat usw.